



## Reglement Marktkarte

Wer regelmässig auf dem Flohmarkt Kanzlei Zürich verkaufen möchte, hat die Möglichkeit, eine Marktkarte zu beantragen. Die Marktkarte ermöglicht den InhaberInnen ein vorzeitiges Aufstellen des Verkaufsstandes an einem angestammten Standplatz.

### 1. Wie beantragen Sie eine Marktkarte?

Um die Bewerbung zu prüfen, benötigen wir ein vollständig ausgefülltes Formular „Bewerbung für eine Marktkarte“, eine Kopie des Ausweises (CH-ID oder Ausländerausweis) und ein aktuelles Passfoto. Marktkarten werden zweimal jährlich ausgegeben: am ersten Samstag im Mai und im November. Die Bewerbungsfrist läuft jeweils zwei Monate vor der Marktkarten-Ausgabe ab.

### 2. Aufgrund welcher Kriterien wird die Bewerbung geprüft bzw. die Marktkarte erteilt?

Der Vorstand und die Geschäftsleitung entscheiden über die Abgabe der Marktkarte. Dabei werden die folgenden drei Kriterien berücksichtigt:

- a) Die bewerbende Person hat in der Regel während mindestens 12 Monaten auf dem Flohmarkt Kanzlei einen Verkaufsstand betrieben. Überprüft wird die regelmässige Verkaufstätigkeit mittels Listen.
- b) Die bewerbende Person hält die Marktordnung ein.
- c) Das Warenangebot der bewerbenden Person entspricht der Sortimentspolitik des Flohmarktes Kanzlei.

### 3. Welche Arten von Marktkarten gibt es?

- Marktkarte                      ganzes Jahr oder Wintersaison, gültig für 1 Person (nicht übertragbar)
- Partner-Marktkarte        ganzes Jahr oder Wintersaison, gültig für 2 Personen (nicht übertragbar)
- Helferkarte                1 Helferkarte pro Stand (übertragbar)

Die Partner-Marktkarte ist dann zu empfehlen, wenn Sie die Mindestpräsenz (siehe Punkt 4) alleine nicht gewährleisten können oder Sie generell eine gegenseitige Vertretbarkeit sicherstellen wollen. Sind beide Partner auf dem Flohmarktareal, darf nur ein Stand betrieben werden.

Pro Stand ist eine Helferperson erlaubt. Sie kann am Morgen beim Aufstellen und am Abend beim Abrechnen helfen. Dazu muss sie ihre Helferkarte gut sichtbar tragen. Die Helferperson kann die Stand-InhaberInnen nicht vertreten. Möchte die Helferperson selber einen Stand betreiben, muss sie bis 6.30 Uhr das Areal verlassen haben. Für die Einhaltung der Helferperson-Regeln sind die Stand-InhaberInnen verantwortlich.

### 4. Wie ist die Präsenz auf dem Flohmarkt für Marktkarten-InhaberInnen geregelt?

Die regelmässige Präsenz auf dem Flohmarkt Kanzlei durch die Marktkarten-InhaberInnen gewährleistet eine attraktive Mindestbelegung. Für Jahresmarktkarten sind je 5 Absenzen pro Sommer- und Wintersaison erlaubt. Für Wintermarktkarten sind es 5 Absenzen pro Wintersaison. Die Präsenz wird an jedem Markttag bei der persönlichen Standbezahlung durch die Marktkarten-InhaberInnen an der Kasse registriert.

Wird die maximale Abwesenheit von 5 bzw. 10 Markttagen überschritten, müssen die fehlenden Markttag nachbezahlt werden (durchschnittliche Standgrösse). Die Auswertung der Präsenz ist jeweils Ende April und Ende Oktober. Die Nachzahlung erfolgt am 1. Samstag der Monate Mai bzw. November. Bei einer andauernden Abwesenheit von einem Jahr verfällt die Marktkarte.

### 5. Wie ist der Einlass für Marktkarten-InhaberInnen geregelt?

Der Einlass für Marktkarten-InhaberInnen ist um 06:00 Uhr. Die Fahrzeuge müssen das Areal bis 06:35 Uhr wieder verlassen. Die persönliche Marktkarte ist beim Einlass immer vorzuweisen. Der Einlass für die Helferperson erfolgt nur in Begleitung von Marktkarten-InhaberInnen.



## 6. Kennzeichnung des Standes - Standplatzbeschriftung

Die Marktkarten-Nummer ist gleichzeitig die Stand-Nummer. Die Standbeschriftung ist gut sichtbar am Stand zu platzieren. Sie erleichtert die Übersicht.

## 7. Wieviel kostet die Marktkarte (Ausweis und Gebühr)?

Das Erstellen des Marktkartenausweises kostet Fr. 75.00 inkl. Standbeschriftung und die Helferkarte kostet Fr. 30.00. Bei einer Neubeantragung nach Verlust fallen die gleichen Gebühren nochmals an.

- Die Jahresgebühr für die Marktkarte kostet Fr. 60.00, gültig von Nov. bis Okt.
- Die Jahresgebühr für die Partner-Marktkarte kostet Fr. 90.00, gültig von Nov. bis Okt.
- Die Wintergebühr für die Marktkarte kostet Fr. 30.00, gültig von Nov. bis April.
- Die Wintergebühr für die Marktkarte Partner kostet Fr. 45.00, gültig von Nov. bis April.

## 8. Erhalt und Abgabe oder Entzug der Marktkarte

Beim Erhalt der Marktkarte verpflichten sich die Marktkarten-InhaberInn schriftlich, die Marktordnung einzuhalten. Ausserdem stehen sie ein für Qualität, Funktionstüchtigkeit der Ware und ehrliche Warendecklaration. Sie helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Mitarbeitenden des Marktes beim reibungslosen Ablauf des Marktes.

Bei Aufgabe der Marktaktivität müssen die Markt-, Stand- und Helferkarte der Marktleitung abgegeben werden.

Eine Platzreservation durch Marktkarten-InhaberInnen oder durch die Helferperson für andere bewirkt den sofortigen Entzug der Marktkarte. Sie kann auch entzogen werden, wenn die Marktordnung oder das vorliegende Reglement nicht eingehalten werden.

Die Marktkarten-InhaberInnen tragen für die Einhaltung der Regeln durch die Partner- und Helferperson die Verantwortung.

Ich bestätige, das Reglement Marktkarte gelesen und verstanden zu haben.

Name: .....

Zürich, .....